

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Fachstelle LGBTQIA*

2021/44

vom 31. Mai 2023

1. Ausgangslage

Mit Überweisung der von Miriam Locher eingereichten Motion als Postulat beauftragte der Landrat den Regierungsrat am 15. Dezember 2021 zu prüfen, ob der Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung um die sexuelle Orientierung ergänzt und die dafür nötigen Stellenprozente für die entsprechende Fachstelle für LGBTQIA* bereitgestellt werden sollten.

Der Regierungsrat hatte Überweisung des Vorstosses als Postulat beantragt, um das Anliegen abklären und prüfen zu können. Ziel sei eine Lösung, die der Thematik im Allgemeinen und den Herausforderungen für LGBTQI-Menschen im Spezifischen gerecht werde sowie gleichzeitig bestehende Strukturen der Verwaltung (z. B. Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer [Gleichstellung BL]) nutze. Bisher sei keine Stelle in der kantonalen Verwaltung für LGBTQI-Themen zuständig und Gleichstellung BL bearbeite diese Themen aktuell in sehr beschränktem Masse.

Im Frühjahr 2022 führte Gleichstellung BL eine Erhebung bei Fachpersonen von Organisationen aus dem LGBTQI-Bereich in der Region Basel durch, um Rückmeldung zu erhalten, wo aus ihrer Sicht Handlungsbedarf im Kanton Basel-Landschaft besteht. Weiter holte der Regierungsrat beim «Sounding Board Gleichstellungspolitik BL» Feedback zum Thema ein. Schliesslich wurden im Juni 2022 die Organisationseinheiten der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft befragt, die Berührungspunkte mit LGBTQI-Themen haben. In all diesen Rückmeldungen wurde der Bedarf genannt, LGBTQI-Themen in die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft zu integrieren und eine Koordinationsstelle dafür einzurichten.

Der Regierungsrat kommt vor diesem Hintergrund zum Schluss, dass die LGBTQI-Thematik im Kanton Basel-Landschaft aufgenommen, dafür jedoch keine neue Fachstelle geschaffen werden sollte. Vielmehr soll der Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung erweitert werden, was über eine Anpassung der entsprechenden Verordnung erfolgen kann. Da die Fachstelle aktuell über 2,2 Vollzeitäquivalente verfügt, die minimal notwendig sind, um den Gleichstellungsauftrag der Bundes- und Kantonsverfassung zu erfüllen, sollen für die Auftragerweiterung entsprechende Ressourcen sowie Finanzhilfen für spezialisierte, bestehende LGBTQI-Organisationen und Projekte geprüft werden. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 19. April 2023 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Jana Wachtl, Leiterin Gleichstellung BL, FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission beurteilte den Auftrag des Postulats als erledigt, so dass seine Abschreibung unbestritten war. Sie zeigte sich einverstanden mit dem Vorhaben des Regierungsrats, das Thema LGBTIQ bei Gleichstellung BL anzusiedeln und den Auftrag der Fachstelle in der betreffenden Verordnung zu ergänzen. Begrüsst wurde dabei auch das vorgesehene schlanke Vorgehen über eine Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen und das Schliessen allfälliger Angebotslücken.

Verschiedene Voten betonten die Wichtigkeit, im Allgemeinen Toleranz und Respekt für andersdenkende und -fühlende Menschen zu fördern. Ein Mitglied äusserte bezogen auf LGBTIQ das Anliegen, Kinder nicht zu verunsichern. Spezifische Informationen sollten sich vielmehr an Lehrpersonen und Jugendliche und Erwachsene richten.

In Bezug auf die Unterstützung bestehender Angebote wurde geklärt, dass auch Leistungsvereinbarungen mit Organisationen abgeschlossen werden können, die nicht im Kanton Basel-Landschaft angesiedelt sind. Ein Mitglied machte darauf aufmerksam, dass die vorhandenen Angebote nicht alle Themenbereiche gleich gut abdecken würden. So gebe es bisher beispielsweise nur wenige Organisationen, die sich an trans Menschen richten. Die Fachstelle für Gleichstellung bestätigte diesen Eindruck. Bei gewissen Angebotslücken könne die Fachstelle künftig tätig werden. Sie könne aufgrund ihrer Stellendotation allerdings nicht eigene Angebote ins Leben rufen, sondern eher eine Koordinationsfunktion wahrnehmen und prüfen, wo Handlungsbedarf besteht.

Aktuell ist noch unklar, welche Lücken die Fachstelle schliessen können wird, welche ihrer Tätigkeiten zur Verbesserungen im LGBTIQ-Bereich beitragen können und welche und wie viele Anfragen an sie gelangen werden. Dies wird sich erst zeigen, wenn ausreichend bekannt ist, dass es im Kanton eine Stelle für LGBTIQ-Anliegen gibt. Der Finanzdirektor führte daher aus, die Fachstelle übernehme den neuen Auftrag vorderhand ohne zusätzliche Ressourcen. Sobald Handlungsbedarf bestehe, weil der Umfang der neuen Aufgabe zulasten der bisherigen Gleichstellungsarbeit gehen würde, werde jedoch reagiert. Verschiedenen Mitgliedern war vor diesem Hintergrund wichtig, dass der Landrat über die Entwicklungen informiert bleibt. Der Finanzdirektor schlug daher vor, jeweils im Jahresbericht ausführlich über die Tätigkeiten der Fachstelle im LGBTIQ-Bereich zu informieren.

3. Beschluss der Finanzkommission

://: Die Finanzkommission schreibt das Postulat einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

31.05.2023 / cr

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin